

Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

3. November, Leipzig, Marriott Hotel



Beschluss:

**In unsicheren Zeiten – Bürgerrechte verteidigen,
Rechtsstaat sichern**

Sicherheit ist eines der wichtigsten Bedürfnisse der Menschen und Voraussetzung für eine freiheitliche Gesellschaft und individuelle Teilhabe. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehmen das Sicherheitsbedürfnis der BürgerInnen ernst. Einen Abbau der freiheitlich-demokratischen Rechte durch zunehmende Reglementierung und Überwachung zum vermeintlichen Schutz der Sicherheit lehnen wir ab. Diese Maßnahmen sorgen für ein steigendes Unsicherheitsgefühl, ohne die objektive Sicherheit zu erhöhen.

Im Gegensatz zum realen Kriminalitätsvorkommen nimmt die Kriminalitätsfurcht weiter zu. Soziale Probleme, Arbeitslosigkeit und geringe Bildung, zunehmende soziale Spaltungen im Wohnumfeld steigern das Unsicherheitsempfinden der Menschen. Dem kann nur durch Gewährung gesellschaftlicher Teilhabe, besserer Bildungschancen, Vermeidung von konzentrierten sozialer Problemlagen und Stärkung der Mitbestimmung- und Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort begegnet werden.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen stehen die Bürger- und Menschenrechte im Mittelpunkt der GRÜNEN Sicherheitspolitik. Bereits unsere Verfassungsväter und -mütter waren davon überzeugt, dass sich Sicherheit nicht mit der Verwandlung der Menschen in „Gläserne Bürger“ erzeugen lässt, sondern die Sicherung der freiheitlichen Rechte jedes und jeder Einzelnen voraussetzt.

Im Freistaat Sachsen wird jedoch in ordnungs- und sicherheitspolitischen Fragen zunehmend repressiv gehandelt. Die Verschärfung des Polizeigesetzes, die Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage für lokale Alkoholverbote, der inflationäre Einsatz von (Kamera)Überwachungstechnologien sowie die erneut verfassungswidrige Schaffung eines sächsischen Versammlungsgesetzes sind Beispiele für Einschränkungen der Bürgerrechte durch die CDU/FDP-Regierung. Das lehnen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Die Polizeistrukturenreform sieht einen konzeptlosen Stellenabbau vor und kann damit die wesentlichen Anforderungen an eine effektive Polizeistruktur nicht erfüllen.

Wir lehnen eine Sicherheitspolitik ab, die konsequent auf Überwachungs- und Repressionsmaßnahmen setzt. Die GRÜNE Sicherheitsarchitektur setzt auf Erhöhung der objektiven Sicherheit durch umfassende Gewährung individueller Freiheitsrechte und Schutz vor staatlicher Willkür.

Bürgerrechtsorientierung und kritischer Umgang mit dem Gewaltmonopol

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern grundlegende Reformen in der sächsischen Polizei für eine bürgernahe, grundrechtsfreundliche und demokratische Polizeiarbeit sowie eine neue Kultur von Transparenz, Weltoffenheit und interkultureller Kompetenz in der Polizeiausbildung und -weiterbildung. Die Regierung und Polizeiführung muss die Probleme endlich anpacken, statt sie immer weiter zu leugnen.

Die Polizei nimmt zur Verfolgung von Straftaten und Gefahrenabwehr das staatliche Gewaltmonopol wahr. Sie muss besonders kritisch und vernünftig mit allen Arten von Gewaltausübung umgehen und vor allem selbst aktiv zur Gewaltprävention beitragen. Auf Grund der Verkörperung des staatlichen Gewaltmonopols sind Auskunft der Polizei zu ihrem Handeln und umfangreiche parlamentarische Kontrollen unerlässlich.

Eine gut ausgebildete und bürgerInnenfreundliche Polizei kann das Vertrauen der BürgerInnen in die Sicherheitsarchitektur des Staates stärken. Daher sind nicht die BeamtenInnen Ursprung einer fatalen Entwicklung und damit Adressat der Kritik, sondern das übergeordnete staatliche Handeln. Wir fordern, dass die Polizei die friedliche Bürgerschaft nicht als Gegnerin sondern als Partnerin sieht - bei friedlichen Versammlungen ebenso wie im Alltag.

Die derzeitige Politik im Freistaat und das polizeiliche Handeln sind nicht dazu geeignet, verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen – vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Drastische und planlose Kürzungen bei der Sächsischen Polizei, die mit einem Rückzug der Sicherheitsbehörden aus der Fläche einhergehen, sowie eine autokratische Führungsstruktur prägen die sächsische Polizei. Überdies haben die wiederkehrende Überwachungsmentalität und das Versagen im Umgang mit dem NSU den Ruf der sächsischen Polizei maßgeblich beschädigt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen stehen daher für eine neue Polizeipolitik im Freistaat, die auf Sorgen und Probleme der Bevölkerung eingeht, transparent agiert, gleichzeitig die Rechte der BürgerInnen schützt und so wenig wie möglich einschränkt.

Oberstes Prinzip der alltäglichen Polizeiarbeit muss Deeskalation sein. Der Einsatz von Gewalt kann nur letztes Mittel sein und untersteht dabei dem äußerst strengen Maßstab der Verhältnismäßigkeit. Die Polizei hat die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit aller Menschen im Land zu wahren. Unsere Verfassung verbietet, dass die Polizei zur allgemeinen Kontrollbehörde für das Wohlverhalten sowie Wohlverhalten der EinwohnerInnen verkommt und dabei zur Lenkung politischer Meinungsbildung instrumentalisiert wird. Allen Versuchen, die Aufgaben der Polizei dergestalt zu missbrauchen, treten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entschieden entgegen.

Mehr Grundrechtsorientierung und Transparenz in der Polizeiarbeit

Zum bürgerInnenfreundlichen Handeln der Polizei gehört die Erkenntnis, dass PolizistInnen im Dienst gegen das Verhältnismäßigkeitsgebot verstoßen und Straftaten begehen. Die Aufklärung von Strafverfahren gegen Polizeibedienstete wegen Straftaten im Amt hat derzeit in Sachsen eine besonders niedrige Aufklärungsquote. Nur selten kommt es zu Ahndungen, geschweige denn zur Suche nach den Ursachen für die Übergriffe von Polizeibediensteten. Ermittlungen scheitern häufig an einem starken Corps-Geist in der Polizei und einem mangelnden Aufklärungswillen des Führungspersonals.

Um Straftaten durch Polizeibedienstete zukünftig besser aufzuklären sind unabhängige Strukturen notwendig. Deshalb schlagen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einsetzung einer eigenständigen Polizeikommission für mehr Transparenz in der Alltagsarbeit der sächsischen Polizei vor. Diese soll Beschwerden von EinwohnerInnen und aus Polizeikreisen sowie etwaige Missstände unabhängig prüfen und gegebenenfalls beanstanden. Hierzu ist es notwendig, den Mitgliedern der Kommission Akteneinsichts-, Befragungs- und Betretungsrechte einzuräumen. Die Kommission soll vom Landtag eingesetzt werden, um deren Unabhängigkeit zu gewährleisten. Die Ergebnisse der Kommission sollen in Berichten und Verbesserungsvorschlägen in die Arbeit des sächsischen Landtages einfließen, damit die Arbeit der Polizeibehörden fortlaufend optimiert und schließlich die Polizei ein entscheidendes Stück näher an die Menschen im Freistaat gebracht werden kann.

Mit einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibedienstete, die auch für geschlossene Einheiten gelten muss, wollen wir zudem die Barrieren zwischen BürgerInnen und Polizeibediensteten im Alltag senken sowie die Nachverfolgung dienstlicher Vergehen verbessern. Eine Kennzeichnungspflicht würde nicht nur die Aufklärung von Straftaten durch Polizeibedienstete verbessern sondern auch einem Generalverdacht ganzer Einsatztruppen durch Verfehlungen einzelner PolizistInnen vorbeugen. Das führt letztlich zu einer merklich steigenden Akzeptanz der Polizei und ihrer Bediensteten.

Zur Verbesserung der Transparenz in der allgemeinen Polizeiarbeit fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein in der Sächsischen Gemeindeordnung verankertes Frage- und Auskunftsrecht der kommunalen Vertretungen bezüglich der Polizeiarbeit örtlicher Behörden.

Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen bei der Polizei verbessern

Kern einer guten und bürgerInnenfreundlichen Polizeiarbeit ist die Aus- und Weiterbildung. Sie muss mit ausreichenden Mitteln und modernen Konzepten zur Konfliktvermeidung realisiert werden. Die Polizeifachhochschule muss dafür eine unabhängige Hochschule mit eigener, anwendungsbezogener Forschung sowie ausreichender Personal- und Finanzausstattung bleiben.

Die sächsischen GRÜNEN fordern für geschlossene Einsatzgruppen Ausbildungs- und Einsatzkonzepte, die einerseits den sozialen Zusammenhalt der Gruppen fördern, andererseits einem falsch verstandenen Corps-Geist durch Rotationsprinzipien entgegenwirken.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern zudem mehr Unterstützung und medizinische Begleitung für Polizeibedienstete in schweren und stressigen Einsatzlagen sowie nach traumatischen Erlebnissen. Der polizeipsychologische Dienst muss ausgebaut und den aktuellen Einsatzsituationen angepasst werden. Bessere Arbeitsbedingungen und ein modernisiertes Dienstrecht mit Aufstiegsmöglichkeiten besonders für junge, gut qualifizierte Polizeibedienstete tun not. Der Frauenanteil innerhalb der Polizei - vor allem in Führungspositionen - muss signifikant erhöht werden. Wir fordern daher die Umsetzung spezieller Weiterbildungsprogramme für Frauen im Polizeidienst.

Die sächsischen GRÜNEN fordern, die Leitungsstellen der Polizei künftig nicht mehr nach Parteibuch oder Regierungskonformität sondern durch kompetente und reformorientierte Fachleute zu besetzen.

Der Stellenabbau bei der Polizei gefährdet die öffentliche Sicherheit

Entscheidend für die Qualität von Polizeiarbeit sind nicht teure, technische Hilfsmittel - die in der Regel personalintensiv eingesetzt werden müssen - sondern kompetente und gut geschulte Polizeibedienstete im Alltag.

Die Realität sieht jedoch anders aus: Durch den drastischen Stellenabbau in den letzten Jahren und den angestrebten weiteren Stellenabbau von über 2.000 Stellen bis 2020 ist der Altersdurchschnitt bei den Polizeibediensteten stark angestiegen und die Personaldecke der sächsischen Polizei ausgedünnt worden. Ausreichende Einstellungskorridore, um diesem Missstand entgegenzuwirken, sieht die CDU-geführte Staatsregierung nicht vor. Die Folge ist, dass die verbliebenen, zunehmend älter werdenden Polizeibediensteten größeren Belastungen ausgesetzt sind, da die Zahl der Einsätze nicht sinkt. Die FDP sieht vor, darauf mit einer Reduzierung der Polizeiaufgaben reagieren. So sollten künftig Objektüberwachungen und Einlasskontrollen bei staatlichen Behörden, aber auch die Präventionsarbeit auf private Dritte übertragen werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen eine Abdelegierung der Kernaufgaben von Polizeivollzugsbediensteten an ehrenamtliche, aufgerüstete kommunale Polizeibehörden und private Dienste ab.

Wir verwehren uns keiner qualifizierten Aufgabenkritik bei der sächsischen Polizei. Bestehende Strukturen müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Bloße Stellenstreichungen ohne eine Analyse der zukünftigen Aufgaben wird es mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen nicht geben.

In Sachsen begegnet uns zunehmend eine bedenkliche Einsatzlage bei der Polizei. Die Folge sind reale Interventionszeiten von zwanzig Minuten mit der möglichen Konsequenz des zu späten

Eintreffens bei Gefährdungen für Leib und Leben. Wir fordern daher, dass die Stärke der Polizei zukünftig nicht lediglich nach Einwohnerstärke, sondern auch nach Fläche des Landes bemessen wird. Dazu schlagen wir die Einführung von Interventionszeitenkontrollen als Maßstab der tatsächlichen Einsatzverhältnisse sowie eine gesetzliche Höchstfrist bei Interventionen mit Gefahr für Leib und Leben vor - analog zu den Fristen im Rettungsdienst. Zur Kontrolle der Situation sollen der Sächsische Landtag, Kreistage, Stadt- und Gemeinderäte jährlich einen Sicherheitsbericht über die Situation in Polizeibehörden, Katastrophenschutz und Feuerwehr erhalten und öffentlich diskutieren können.

Die von CDU und FDP vorgesehenen drastischen Kürzungen bzw. Streichungen der polizeilichen Präventionsarbeit ohne Alternative sind ein schwerer Fehler. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern stattdessen die Neuausrichtung der polizeilichen Präventionsarbeit. Im Mittelpunkt müssen Gewaltvermeidung im Alltag, Antidiskriminierung und Auseinandersetzung mit Rassismus und Menschenfeindlichkeit aller Art stehen. Präventionsarbeit darf nicht mit Imagebildung und PR für die Polizei vermischt werden.

Internationale Kooperation ja – aber nicht mit autokratischen Regimen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen den internationalen Erfahrungsaustausch in der Polizeiarbeit stärken. Wir befürworten internationale Polizeieinsätze zur Konfliktschlichtung und Förderung ziviler und demokratischer Entwicklung im Rahmen von UNO-Kriterien. Internationale Großereignisse und die Öffnung der innereuropäischen Grenzen haben die Notwendigkeit einer besseren Kooperation in der Polizeiarbeit gezeigt. Insbesondere die Zusammenarbeit der sächsischen Polizei mit den Polizeien der Nachbarländer Polen und Tschechien muss weiter vorangetrieben werden – vor allem durch entsprechende Fremdsprachenausbildung und gute Kenntnisse auf der deutschen Seite. Eine Kooperation in der polizeilichen Arbeit mit autokratischen Staaten lehnen wir ab. Deutsche Polizeibedienstete sollen keinesfalls die Sicherheitskräfte autokratischer Staaten im Auflösen von Protesten oder Umgang mit Waffen ausbilden. Daher fordern wir einen Parlamentsvorbehalt beim Einsatz von sächsischer Polizei im Ausland.

Polizeigesetz reformieren – zurück zu bürgerrechtlichen Wurzeln

Die Polizei hat die Aufgabe, von Einzelnen und dem Gemeinwesen Gefahren abzuwehren, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen sowie Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu beseitigen, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist. Diese Kernaufgabe der Polizei und ihre weiteren Eingriffsbefugnisse sind im Polizeigesetz des Freistaates geregelt. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen ist daher nicht nur die polizeiliche Praxis Gegenstand unserer Kritik, sondern auch die gesetzliche Grundlage in Form des Polizeigesetzes. Durch die Änderungen der letzten Jahre wurden vor allem eine Vielzahl von neuen Sonderrechten, wie das

polizeiliche Wohnungsbetretungsrecht oder das KFZ-Scanning in den Maßnahmenkatalog der Polizeigesetzes hinzugefügt. Zudem ist vermehrt die Tendenz erkennbar, dass die Eingriffsbefugnisse der Polizei erweitert werden und die Prüfung der Verhältnismäßigkeit bei einzelnen Maßnahmen immer mehr in Richtung einer restriktiven Anwendung der Polizeigesetze geht. Immer häufiger findet dabei keine Trennung zwischen polizeilichen Maßnahmen, die Gefahrenabwehr zum Ziel haben und Maßnahmen nach der Strafprozessordnung, die Verfolgung von Straftaten ermöglichen sollen, statt. Das Verwischen der Grenzen zwischen Polizei- und Strafprozessrecht ist eine fatale Entwicklung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine klare gesetzliche Trennung von Gefahrenabwehr und Strafverfolgung ein.

Rechtsstaatlichkeit und Kontrollierbarkeit des polizeilichen Handlungsrahmens sichern – Sachsen teures Überwachungsspielzeug (Kfz-Scanner, Videodrohnen) ersparen

Die automatische Kennzeichenerfassung darf nach Ansicht der GRÜNEN im Freistaat nicht eingeführt werden. In der weit überwiegenden Anzahl sind Betroffene der Kennzeichenerfassung BürgerInnen, die keinen Anlass durch rechtswidriges Verhalten gegeben oder Gefahren für die öffentliche Sicherheit verursacht haben, um ins Visier der Strafverfolgungsbehörden zu geraten. Dem massenhaften Eingriff in Grundrechte stehen keine adäquaten Erfolge gegenüber. Diesen unverhältnismäßigen Einsatz gilt es daher zu unterlassen. Bereits jetzt sind in der politischen Debatte Tendenzen erkennbar, das KFZ-Scanning nicht mehr nur bei Straftaten, sondern auch zur Erfassung säumiger ZahlerInnen der KFZ-Steuer zu nutzen. Derartige Pläne stellen für uns einen klaren Verstoß gegen die Verhältnismäßigkeit dar.

Die polizeiliche Überwachung von Kommunikation und Computersystemen, beispielsweise durch Trojanersoftware, bedarf zukünftig enger rechtlicher, grundrechtskonformer Grenzen, um jeglichen Formen des Missbrauchs vorzubeugen und ihren Einsatz stark einzuschränken. Die entsprechenden Mittel müssen hinsichtlich ihrer technischen Funktion und Wirkung überprüfbar und nachvollziehbar sein und dürfen keinesfalls über Gebühr in die Grundrechte des Einzelnen eingreifen.

Nichtsdestotrotz erkennen wir an, dass die Kriminalitätsbekämpfung im digitalen Zeitalter vor neuen Herausforderungen steht. Die Verbesserung der Ausbildung und Ausrüstung der Polizei zur Bekämpfung dieser Kriminalitätsformen ist daher zwingend erforderlich.

Wirksame Lösungen statt extensiver Einschränkungen

Neben einer immer größeren Anzahl und Reichweite von Verordnungen ist ein Paradigmenwechsel zu konstatieren, der bestehende Regelungen weiter überdehnt. Sei es im Bereich der anlasslosen Komplexkontrollen, die regelmäßig in Leipzig durchgeführt werden oder in der Ausweisung von Platzverweiszonen wie sie in Dresden anlässlich des 19.02.2011 Schule machten –

Maßnahmen, gegen die sich Betroffene im Einzelfall nicht wehren können. Die Ausdehnung dieser Regelungsbefugnisse muss ein Ende haben. Vor diesem Hintergrund streben die sächsischen GRÜNEN eine Klarstellung von § 21 SächsPolG an. Ebenso sehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anlasslose Kontrollen an so genannten „verruchten“ Orten, wie sie im sächsischen Polizeigesetz in § 19 I S1 Nr. 2 normiert sind, äußerst kritisch.

Vor diesem Hintergrund betrachten wir mit Sorge, dass auch die Gerichte zunehmend dazu übergehen, der Polizei im Einsatz einen weiten Ermessensspielraum einräumen und die Rechte der Betroffenen zu verringern.

Polizeilichen Mitteleinsatz begrenzen – Bessere Kontrolle ermöglichen

Die möglichen Mittel zur Anwendung unmittelbaren Zwangs haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Der technische Fortschritt macht auch hier nicht halt. Nicht alles technisch Machbare ist einer bürgerInnenfreundlichen und deeskalierenden Polizei dienlich. Mit Sorge betrachten wir die jüngste Diskussion über den Einsatz so genannter non-lethal- oder less-lethal-weapons, wie Elektroteaser oder Pepperballgewehre. Solche Hightech-Gewaltmittel besitzen potenziell tödliche Wirkung und lassen sich deshalb nicht mehr in gebräuchliche Kategorien wie ‚tödlich wirkende‘ und ‚nicht tödliche Waffen‘ einordnen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern daher, derartige Waffen, wie Elektroteaser und Teleskopschlagstöcke, nicht mehr als Zwangsmittel einsetzen zu dürfen. Darüber hinaus muss die Ermächtigung im Polizeigesetz, mit der das Innenministerium Mittel des unmittelbaren Zwangs per Verordnung zulassen kann, gestrichen werden. Die im Polizeigesetz beschriebenen Mittel müssen abschließend sein, damit diese vollumfänglich der parlamentarischen Kontrolle unterliegen. Generell muss der Einsatz aller besonderen Gewaltmittel auf konkrete Gefahrensituationen für Leib und Leben beschränkt bleiben. Der Einsatz von Waffen muss die Ultima Ratio sein.

Ausufernde Speicherung in polizeilichen Datenbanken stoppen – parlamentarische Kontrolle ermöglichen

Über sieben Millionen Personendatensätze speichert die sächsische Polizei aktuell im integrierten Vorgangsbearbeitungssystem (IVO) – Tendenz steigend. Über 12.000 PolizistInnen und Angestellte der Ordnungsämter haben Zugriff auf dieses System. Welche Daten zu welchen Zwecken und unter welchen Bedingungen gespeichert werden, ist in einer entsprechenden Errichtungsanordnung geregelt, die aber nicht veröffentlicht wurde und keiner parlamentarischen Kontrolle unterliegt. Dies geschieht unter der absurden Begründung, dass „Einblicke in die Polizeiarbeit“ verhindert werden müssen.

Darüber hinaus arbeitete die Polizei jahrelang mit dem Polizeilichen Auskunftssystem (PASS) als Verbunddatei ohne hinreichende gesetzliche Grundlage. Mit der Polizeirechtsnovelle im Septem-

ber 2011 wurde die pauschale Befugnis zur Errichtung und Führung von Verbunddateien auf gesetzliche Ebene gehoben, ohne dass bürgerrechtliche Korrektive und Verfahrenssicherungen eingeführt wurden. Dies genügt den Anforderungen des modernen Rechtsstaates nicht mehr. Wir fordern, zukünftig gesetzliche Verfahrensrechte für Betroffene einzuführen. Dateien dürfen nicht geheim und allein polizeitaktischen Erfordernissen folgend errichtet werden. Die Speicherung in Dateien und deren Verknüpfung mit anderen Datenbanken sind massive Eingriffe in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Die Betroffenen müssen grundsätzlich von der Speicherung benachrichtigt werden die Möglichkeit bekommen, die Speicherung ihrer Daten rechtlich überprüfen zu lassen. Die Errichtung von Dateien ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken; klare rechtliche Grenzen sind hinsichtlich der Speicherung, insbesondere der Speicherdauer, zu ziehen.

Der öffentliche Raum muss für alle öffentlich bleiben

Die Gemeinden können als Ortspolizeibehörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Gebote und Verbote erlassen. Bereits jetzt ist eine Vielzahl von Polizeiverordnungen im Freistaat Sachsen feststellbar, die mit einem Übermaß an Regelungen die Lebenswirklichkeit zu bestimmen versuchen. Straßenkreide in Chemnitz ist ebenso wenig eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit wie das Abspielen elektronisch verstärkter Musik in Leipzig - beides wird in den jeweiligen Städten aber als solche verfolgt. Auch die Ausweisung von Alkoholverbotszonen sowie Versuche, das Konsumieren von Alkohol im öffentlichen Bereich zu sanktionieren gehen in diese Richtung. In der letzten Novelle des Polizeigesetzes wurde dafür eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die verfassungsrechtlich fragwürdig ist. Dabei wird vergessen, dass grundsätzlich nur solches Verhalten mit einem Gebot oder Verbot sanktioniert werden kann, das im Sinne einer Kausalität zur Störung der öffentlichen Sicherheit führt. Eine abstrakte Gefahr reicht nicht aus.

Dennoch gibt es immer mehr Versuche, den Regelungsgehalt der Polizeiverordnungen auszuweiten und das von einer «nur gefühlten» Mehrheit als störend empfundene Verhalten zu verhindern oder zu verdrängen. Häufig greifen Polizeiverordnungen genau dort ein, wo besonders viel konsumiert, also gekauft wird. Dort nimmt folgerichtig auch die Kontrolldichte der Ordnungsbehörden zu. Alkohol und Musizieren in der Öffentlichkeit oder die Aneignung des öffentlichen Raumes durch Straßenkreide oder Theater wird als Störung gewerblichen Umsatzes geächtet. Der sozialräumlichen Segregation, die die Gesellschaft trennt, indem sie zwischen sozial adäquatem und weniger adäquatem Verhalten auch nach der Zugehörigkeit zu Gruppen unterscheidet, wird damit Vorschub geleistet. Die Einkaufsstraßen vieler Gemeinden, die ohnehin austauschbar und identitätslos geworden sind, sollen von allen, das Konsumklima beeinträchtigenden Faktoren befreit werden. Probleme werden nicht mehr gelöst, sondern durch die Kommunen verdrängt.

Zunehmend wird in Sachsen versucht, durch ausgedehnte Videoüberwachung den öffentlichen Raum intensiver staatlicher Kontrolle zu unterwerfen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen die polizeiliche Videoüberwachung des öffentlichen Raumes und umfassende verdachtsunabhängige Personenkontrollen in ganzen Stadtteilen ab. Wir wollen, dass der öffentliche Raum Freiraum bleibt und nicht zur überwachten Zone mutiert – dies muss auch für teilöffentliche Räume, wie Flughäfen und Bahnhöfe gelten.

Für uns gilt: Der öffentliche Raum muss öffentlich bleiben.

Alkohol – nicht nur für manche verboten

Der Konsum von Alkohol wird in unserer Gesellschaft äußerst widersprüchlich beurteilt. Auf der einen Seite gilt Alkoholkonsum im Rahmen von Volksfesten, in Gaststätten und auf privaten Feiern als fundamentales gesellschaftliches Kulturgut – auf der anderen Seite wird das öffentliche Trinken als städtischer Unsicherheitsfaktor verdammt. Mit der Einführung von Alkoholverbotzonen soll dieser gefühlten Unsicherheit begegnet werden. Tatsächlich wird damit öffentlicher Alkoholkonsum per se mit Kriminalität gleichgesetzt, die Konsumenten werden kriminalisiert, ohne dass es eine signifikante Korrelation zwischen „Trinkstellen“ und Straftaten gibt. Die Diskussion über die Komplexität des Problems ‚Alkoholmissbrauch‘ wird de facto verhindert. Wirksame Ansätze - gerade auf kommunaler Ebene - werden schon im Ansatz erstickt. Wir stellen uns gegen die Einführung von Alkoholverbotzonen. Wir sehen die Aufgabe der Kommunen beim Ausbau von Maßnahmen sozialer Intervention und frühzeitiger Prävention und nicht bei der Ausgrenzung und Kriminalisierung einzelner gesellschaftlicher Gruppen.

Für das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit

Große Probleme sehen wir in den jüngeren Entwicklungen des Versammlungsrechts und des polizeilichen Umgangs mit Versammlungen in Sachsen. Die maßgebliche Einschränkung des Versammlungsrechtes durch die verstärkte Möglichkeit der Unterbindung von Versammlungen entspricht in keiner Weise dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit. Die versammlungsrechtliche Praxis in Sachsen, sei es in Form des vermeintlichen Trennungsgebotes und der damit einhergehenden Unterbindung eines Protestes in Sicht- und Hörweite bei den Naziaufmärschen oder in Form der Versammlungsverbote in Leipzig zeigt, wie weit Sachsen von der Wahrung des Grundrechtes auf Versammlungsfreiheit – als ein nur im äußersten Notfall einzuschränkendes Recht – entfernt ist. Dazu kommen zunehmend unverhältnismäßige Polizeieinsätze und übertriebene strafrechtliche Verfolgungen

Die Polizei muss das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit schützen statt zu beschränken

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern generell mehr Zurückhaltung der Polizei bei friedlichen Versammlungen. Die Tatsache, dass selbst friedliche Kleinversammlungen häufig durch ein

großes Polizeiaufgebot begleitet werden, führt nicht zur Deeskalation, sondern baut eine Drohkulisse gegen friedliche DemonstrantInnen auf. Versammlungen sind in erster Linie ein Ausdruck der Wahrnehmung von Grundrechten sowie Merkmal einer lebendigen Demokratie und nicht von vornherein eine vermeintliche Störung der öffentlichen Ordnung. Das polizeiliche Agieren bei Versammlungen muss sich daher zukünftig auf das Einschreiten gegen gewalttätige Eskalationen und die Regelung und Absicherung des Straßenverkehrs beschränken. Die inzwischen bei einer Vielzahl von Demonstrationen durchgeführten so genannten „Wanderkessel“, in denen die Demonstration von allen Seiten durch mehrere Reihen Polizei umgeben ist, lehnen wir ab.

Die Polizei greift im Rahmen von Versammlungen zunehmend willkürlich in die Grundrechte der DemonstrantInnen ein. Die Videoüberwachung ist mittlerweile zur Regel geworden. Obwohl die Verwaltungsgerichte diese Praxis bereits mehrfach untersagt haben, findet sie davon ungerührt weiterhin Anwendung.

Dies ist ein schwerer Eingriff in die Versammlungsfreiheit. Die Angst, überwacht zu werden, kann Menschen davon abhalten, von ihrem Grundrecht Gebrauch zu machen. Dass in einer freiheitlichen Demokratie elementare Grundrechte auf Grund der Befürchtung des Überwachtwerdens nicht wahrgenommen werden, steht den Grundrechten entgegen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern daher das generelle Verbot der anlasslosen Videoüberwachung bei Versammlungen. Auch die Möglichkeit der so genannten Übersichtsaufnahmen durch Hubschrauber oder Drohnen muss stark eingeschränkt werden. Für die VersammlungsteilnehmerInnen ist nicht nachvollziehbar, ob eine Videokamera aufzeichnet oder Bilder nur überträgt. Die Videoüberwachung von Versammlungen muss in Sachsen wieder zum Ausnahmefall werden.

Die Ereignisse rund um den 19. Februar 2011 haben gezeigt, wie schwerwiegend in den sensiblen Grundrechtsbereich der Versammlungsfreiheit eingegriffen wird. Die Abfrage von Funkzellendaten erfasste zehntausende Unbeteiligte und stand in keinem Verhältnis zum vermeintlichen Erfolg. Wie Beispiele auch aus anderen Bundesländern zeigen, sind solche Maßnahmen keinesfalls die Ausnahme, sondern werden zunehmend zum Standard der polizeilichen Arbeit.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen massive Grundrechtseingriffe wie großräumige Aufenthaltsverbotszonen, KFZ-Scanning und umfangreiche Personenfeststellungen bei Versammlungen bzw. in deren Vorfeld ab. Generell müssen im Schutzbereich der Versammlungsfreiheit alle Maßnahmen unterbleiben, die in die Grundrechte der VersammlungsteilnehmerInnen eingreifen und schlussendlich nur das Ziel verfolgen, Menschen durch polizeiliche Maßnahmen von der Teilnahme an einer Versammlung auszuschließen oder abzuhalten. Diese Maßnahmen sind geeignet, das Vertrauen in Rechtsstaat und Demokratie zu erschüttern.

Polizei und LKA Sachsen haben am 19. Februar 2011 hunderttausende Verkehrsdaten von friedlichen VersammlungsteilnehmerInnen, Zeugnisverweigerungsberechtigten (RechtsanwältInnen, ÄrztInnen, JournalistInnen) und AnwohnerInnen erhoben und verarbeitet. Dies sind Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis (Artikel 10) – Verkehrsdaten erlauben auch ohne einen weiteren Namensbezug Rückschlüsse auf Kommunikationsprofile und -verhalten. Derartigen Tendenzen muss Einhalt geboten werden. Wir unterstützen daher die Initiative der GRÜNEN Bundestagsfraktion zur Änderung des §§ 100 g Abs. 2, um die nichtindividualisierten Funkzellenabfragen zukünftig einzuschränken.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern, künftig den Einsatz von Tieren durch die Polizei bei Versammlungen zu verbieten. Polizeipferde und -hunde werden häufig im Versammlungsgeschehen eingesetzt. Dabei ist der Einsatz dieser Tiere bei Versammlungen eine Gefahr für Menschen und Tiere, da sie – gerade bei schwierigem Versammlungsgeschehen – in keiner Weise berechenbar und nur schwer kontrollierbar sind. Schwere Verletzungen im Rahmen von Versammlungen sind dabei nicht auszuschließen. Zudem bedeutet der Einsatz auch regelmäßig für die Tiere ein hohes Maß an Stress und Belastung und steht dem Tierschutzgebot entgegen.

Der Einsatz von Sonder- und Spezialeinsatzkommandos (SEK) bei Versammlungen, insbesondere zur Räumung von Blockaden und Ingewahrsamnahmen muss zukünftig untersagt werden. Die SEKs sind in der Regel weder dafür ausreichend ausgebildet noch gehört der Einsatz bei Versammlungen in ihren primären Aufgabenbereich. Beim Einsatz von Wasserwerfern müssen künftig strengen Regeln gelten. Wir fordern, deren Einsatz zur Auflösung von Ansammlungen oder Blockaden generell auszuschließen und Wasserwerfereinsätze ausschließlich auf die Abwehr unmittelbarer Gefahren für Leib und Leben zu beschränken. Den Einsatz von reizenden Stoffen ist ausschließlich im Notfall und auch hier nur zur Abwehr von unmittelbaren Gefahren für Leib und Leben akzeptabel. Den Einsatz von Pepperballgewehren, mit denen Reizstoffe über größere Entfernungen abgeschossen werden können, lehnen wir ab.

Polizeiliches Verhalten muss bei Versammlungen generell auf Deeskalation ausgerichtet sein

Häufig kommt es am Rande von Versammlungen zu Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und DemonstrantInnen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verurteilen ausdrücklich jede Form von Gewalt – ganz gleich ob gegen PolizistInnen oder seitens der Polizei gegen friedliche DemonstrantInnen. Wir fordern die Polizei auf, grundlegend und strategisch zwischen friedlichen DemonstrantInnen und gewalttätigen TeilnehmerInnen zu unterscheiden – eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Die einzige legitime Polizeistrategie, die Deeskalation, muss dafür sorgen, dass Provokationen unterbleiben und willkürliche Maßnahmen seitens der Polizei verhindert werden.

Versammlungsstrafrecht modernisieren

Zu den Eigenheiten des Versammlungsrechts gehört die Existenz eines spezifischen Versammlungsstrafrechtes. Die jüngeren Entwicklungen in Sachsen, unter anderen die massive Verfolgung friedlicher BlockiererInnen, haben hier dringenden Reformbedarf verdeutlicht. Einige Straftatbestände sind rechtlich nicht notwendig, da sie bereits über das Strafgesetzbuch hinreichend abgedeckt sind. Andere, wie beispielsweise die Durchführung einer nicht angezeigten Versammlung oder die abweichende Durchführung einer Versammlung zur Anzeige der selbigen, widersprechen der Intention der grundgesetzlich geschützten Versammlungsfreiheit. In der Rechtspraxis bergen diese Regelungen durch ihre mangelnde Bestimmtheit zudem einen großen Interpretationsspielraum, der zu einer inkohärenten Auslegung führt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich für die Abschaffung der Straftatbestände im Versammlungsgesetz ein. Friedliche Blockaden sollen entkriminalisiert und zukünftig nur noch als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Versammlungsverbotsmöglichkeit zurücknehmen

Die Möglichkeit des Verbotes von Versammlungen an bestimmten Tagen oder Orten im Sächsischen Versammlungsgesetz stand von Anfang an in der Kritik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen. Mit dieser Regelung wird willkürlicher Einschränkung des Versammlungsrechtes Tür und Tor geöffnet. Diese Einschränkung ist nicht durch den Schutz bestimmter geschichtlicher Orte oder Daten legitimierbar und gibt dem Staat einen nicht hinnehmbaren Entscheidungsspielraum über die Zulässigkeit von Versammlungen. Der Verfassungsgerichtshof des Freistaats Sachsen hat im letzten Jahr das Sächsische Versammlungsgesetz aus formellen Gründen für verfassungswidrig erklärt. Dies hat weder CDU noch FDP daran gehindert, das Gesetz nahezu unverändert wieder durch den Landtag beschließen zu lassen. Das neue Versammlungsgesetz wird einer materiellen Prüfung mit hoher Sicherheit nicht standhalten.

Neben den umstrittenen Regelungen des Sächsischen Versammlungsgesetzes zeigt auch die versammlungsrechtliche Praxis, dass die Zustände in Sachsen nichts mit einer grundrechtsfreundlichen Auslegung des Versammlungsrechtes zu tun haben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisieren die Tendenz, Versammlungen kilometerweit zu trennen oder durch konstruierte polizeiliche Notstände zu unterbinden – so wie insbesondere bei Anti-Nazi-Demonstrationen in Dresden oder Leipzig praktiziert. Zum Grundrecht auf Versammlungsfreiheit gehört das Recht auf Protest in Sicht- und Hörweite. Diese Möglichkeit muss zukünftig wieder zum Maßstab der Bescheidungspraxis der Versammlungsbehörden werden.

Landesamt für Verfassungsschutz abschaffen – Einrichtung einer Forschungsstelle für Demokratie

Das Auffliegen des als „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) bezeichneten Terrornetzwerkes hat die Defizite der Verfassungsschutzbehörden in Deutschland deutlich zu Tage gefördert. Auch in Sachsen führen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit langer Zeit Diskussionen über die Qualität dieser Behörde. Wir halten das Modell eines Geheimdienstes, der nicht nur für die Abwehr konkreter Gefahren wie Terrorismus zuständig ist, sondern darüber hinaus abstrakt „Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung“ erfassen soll, für überholt. Das Versagen der Verfassungsschutzbehörden im Fall NSU hat gezeigt, dass diese Aufgabe mit der gegenwärtigen Struktur nicht erfüllt werden kann. Zu sehr ist die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden von politischer Einflussnahme gekennzeichnet und zu wenig von objektivierbaren Maßstäben in der Beobachtung möglicher demokratiefeindlicher Erscheinungen. In der politischen Realität kommt dem Verfassungsschutz die Deutungshoheit über demokratisch und undemokratisch handelnde und denkende Personen zu. Dies hat einerseits nicht zu einer angemessenen Problemwahrnehmung geführt, auf der anderen Seite hat es Willkür Tür und Tor geöffnet und widerspricht unseren demokratischen Ansprüchen.

Aktuell gibt es eine lebhafte Diskussion um die Zukunft des Verfassungsschutzes. Bestrebungen, einzelne Landesämter für Verfassungsschutz zusammenzulegen oder die Landesämter in eine einzige Bundesbehörde zu überführen, erteilen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen eine klare Absage. Derartige Strukturen lösen weder die aktuellen Probleme noch sind sie hinreichend kontrollierbar. Die Kontrollrechte der Parlamente gegenüber den Geheimdiensten müssen gestärkt werden. Eine Zusammenlegung von Verfassungsschutz-Behörden würde das Gegenteil bewirken – eine parlamentarische Kontrolle würde weiter erschwert.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen treten für eine Abschaffung des Landesamtes für Verfassungsschutz ein. Die bisherigen Aufgaben des Landesamtes müssen neu verteilt werden. Aus der Geschichte und durch die Garantie der Trennung von Polizei und Geheimdiensten darf eine neu geschaffene Behörde keine Geheimpolizei werden. Entsprechende Neustrukturierungen können sich nur im Rahmen der Sächsischen Verfassung und hier insbesondere unter der Berücksichtigung des Trennungsgebotes nach Art. 83 Abs. 3 bewegen. Die Aufgaben des jetzigen Verfassungsschutzes in die Polizei umzulagern verbietet sich daher.

Bereits auf unserem Landesparteitag im März 2012 haben wir uns als sächsische GRÜNE mittelfristig für die Abschaffung des Landesamtes für Verfassungsschutz ausgesprochen. Uns ist dabei bewusst, dass auf dem Weg zur Beschreibung einer neuen Sicherheitsarchitektur nicht nur Landesgesetze, sondern auch bundesgesetzliche Vorgaben zu beachten sind. Die Forderung nach

einer Abschaffung des Landesamtes für Verfassungsschutz ist Folge einer grundlegenden Überzeugung: Wir halten das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen für nicht reformierbar. Jede auf Dauer ausgelegte „Reform“ wäre lediglich ein Herumdoktern an Symptomen – sie würde nichts an der grundsätzlichen Problematik dieser Behörde ändern.

Die Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz ist für uns verbunden mit einem Neuanfang in zwei getrennten Strukturen: eine von der Staatsregierung unabhängige und transparent arbeitende Forschungsstelle für Demokratie und eine Behörde, deren Aufgabenstellung eng auf die Abwehr konkreter Gefährdungen der Sicherheit durch terroristische Bestrebungen und Spionage begrenzt ist. Eine abstrakte Erfassung von Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung und damit verbunden eine Form der politischen Bildungsarbeit gehört explizit nicht zum Auftrag dieser Behörde. Darüber hinaus ist die parlamentarische Kontrolle einer solchen Behörde stark auszugestalten. Der parlamentarischen Kontrollkommission muss dafür vom Landtag eine ausreichend große personelle und materielle Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Die Einrichtung einer Forschungsstelle für Demokratie soll zukünftig eine wissenschaftliche und fundierte Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen, antidemokratischen und menschenfeindlichen Tendenzen in Sachsen ermöglichen. Sie soll wissenschaftliche Analysen und Erfassungen derartiger Bestrebungen durchführen und die gewonnenen Erkenntnisse der Öffentlichkeit und den Ermittlungsbehörden durch Publikationen und Bildungsangebote zugänglich machen. Eine solche Einrichtung muss von der Staatsregierung unabhängig sein, um exekutiver Einflussnahme auf die Problembenennung antidemokratischer Erscheinungen entgegen zu wirken. Für die konkrete rechtliche Umsetzung einer solchen Behörde halten wir mehrere Modelle für geeignet: So wäre für uns sowohl eine Anstalt öffentlichen Rechts, ein gemeinnütziger e.V. aber auch eine Stiftung denkbar. Wichtiger als die letztlich gewählte Rechtsform ist jedoch der strukturelle Aufbau. Die Forschungsstelle Demokratie soll in ihrem Aufbau sowohl ein Direktorium als Verwaltungsebene, ein Kuratorium, dem eine angemessene Zahl an Abgeordneten des Sächsischen Landtages als demokratisch legitimierte Mitglieder angehören muss, und einen wissenschaftlichen Beirat beinhalten.

Gemeinsam Bürgerrechte schützen, Sicherheitsbedürfnis befriedigen, individuelle Freiheiten sichern

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN nehmen das Sicherheitsbedürfnis der Menschen ernst. Deswegen verbieten sich einfache Antworten. Doch gerade im sensiblen Bereich der öffentlichen Sicherheit ist immer wieder zu beobachten, wie Ängste geschürt werden, um mit vermehrter Überwachung und Einschränkungen der individuellen Freiheiten vermeintliche Sicherheit zu schaffen.

Wir stellen uns entschieden gegen diese Entwicklung. Sicherheit gilt es dadurch herzustellen, dass das Vertrauen in die Institutionen des Staates gestärkt wird. Dies gelingt aber nur, wenn die Arbeit der Polizei und der Sicherheitsbehörden transparent, nachvollziehbar und im Einzelnen auch einer vollen gerichtlichen Überprüfung unterliegt. Die BürgerInnen gilt es aufzuklären und bei diesem Prozess mitzunehmen. Überall dort, wo sich Menschen engagieren und zusammenarbeiten blüht das Gemeinwesen auf, Kriminalitätsfurcht und Anzahl der Straftaten sinken. Daher gilt es bürgerschaftliches Engagement zu stärken und nicht zu beschränken.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Sachsen stellen sich der Verantwortung, die das Bedürfnis nach Sicherheit in unsicheren Zeiten mit sich bringt. Unsere Antwort darauf ist die Stärkung der Demokratie, mehr Transparenz in Politik und Verwaltung, mehr Mitbestimmung und Beteiligung aller Menschen in Sachsen. Eine weitergehende Einschränkung der individuellen Freiheitsrechte lehnen wir kategorisch ab. Denn längst erleben wir unter dem Begriff „Sicherheit stärken“ die Umkehr der Unschuldsvermutung. Ein Land, das auf Grund der Sicherheitsarchitektur jeden Menschen vorverurteilt, bis die Unschuld im Einzelfall erwiesen ist, nimmt Abstand von rechtsstaatlichen Grundsätzen und gefährdet so die Demokratie. Denn eine Demokratie ohne Rechtsstaat, ohne Schutz von Minderheiten, ohne nachvollziehbare und justiziable Überprüfung aller Institutionen, ist keine Demokratie mehr.